

# Marktgemeindeamt Schardenberg

Schäringer Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at



Wahl – 201 – 2020 - Sel

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 23. April 2020**

**Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:**

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung
2. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024, Beschlussfassung
3. Kassenkredit; Beschlussfassung
4. Freiwillige Leistungen; Beschlussfassung
5. Rechnungsabschluss VFI für das Finanzjahr 2019, Beschlussfassung
6. Grundstücksangelegenheiten:
  - a) Zustimmung zum Kaufvertrag für das Grundstück 348/12, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht der Gemeinde; Beschlussfassung
  - b) Verkauf des Trennstückes 3 aus Grundstück 450, KG Fraunhof im Ausmaß von 8m<sup>2</sup>; Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/87 und ÖEK-Änderung 1/39 betreffend Teile der Parz. 659, 661, 662, 663, 664 und 665 (3.119m<sup>2</sup>) von Grünland bzw. Dorfgebiet bzw. Verkehrsfläche in Grünland mit besonderer Widmung zur Errichtung von Gebäuden und Hackschnitzzellagerung sowie Teile der Parz. 663, 664, 665, 666 und 667 (4.769m<sup>2</sup>) von Grünland in Sonderwidmung für Hackschnitzzellagerung (Gebäude und Schutzdächer unzulässig) unter Verlegung des öffentlichen Guts nach Süden (Teile der Parz. 665, 666, 667, 671 und 744) (647m<sup>2</sup>); Beschlussfassung
8. Allfälliges

### Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP

13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ, entschuldigt,  
Ersatzmitglied Manfred Eymannsberger
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16. April 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.02.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) auf Grund der COV-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht, das Tragen des MNS-Schutzes während der gesamten Sitzung vorgeschrieben ist und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird.

Sodann bestimmt sie AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Fragestunde:**

Es gibt keine Anfragen der Besucher.

# BESCHLÜSSE

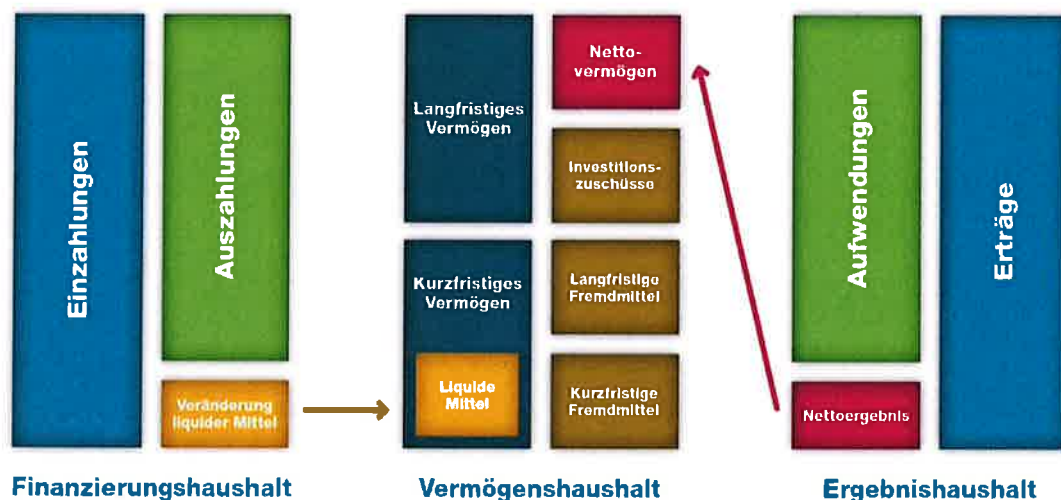
## 1. Vorschlag für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein Auszug des Vorschlages vor. Diese Unterlagen werden auch auf der Leinwand präsentiert und besprochen. Den Fraktionsobmännern liegt ein vollständiger Vorschlag vor und dieser wurde in den Fraktionssitzungen und in der Finanzausschusssitzung am 16.4.2020 im Detail besprochen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Vorschlag grundsätzlich zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres erstellt werden muss. Auf Grund verschiedener Ursachen und nicht zuletzt wegen dem enormen Aufwand ist die Beschlussfassung für das Finanzjahr 2020 sehr spät. Für 2021 soll die Planung jedenfalls vor Weihnachten 2020 abgeschlossen sein.

Der Haushalt 2020 nach der VRV 2015 ist grundsätzlich ein 3-Komponentenhaushalt. Im Finanzierungshaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Der frühere OH und AOH sind hier im groben enthalten. Im Saldo stellen sich die liquiden Mittel dar.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwände eingetragen und dieser stellt sozusagen die Gewinn- und Verlustrechnung dar. Manche Zahlungen sind finanzierungswirksam, aber nicht ergebniswirksam und umgekehrt, daher haben diese Haushalte unterschiedliche Salden.



Zum Beispiel wird beim Kauf eines Autos die Zahlung sofort fällig, der Wert im Langfristigen Vermögen verbucht und die Abschreibung im Ergebnishaushalt über z.B. 10 Jahre abgeschrieben. Das Gleiche gilt für Kapitaltransferzahlungen wie BZ-Mittel. Diese werden im Vermögenshaushalt (Investitionszuschüsse) angelegt und über die Nutzungsdauer im Ergebnishaushalt aufgelöst.

Wenn im Ergebnishaushalt die Aufwände die Erträge übersteigen, also ein negatives Nettoergebnis ergibt, fließt das so ins Vermögen der Gemeinde ein und vermindert dieses. Ebenso fließen die liquiden Mittel in das Vermögen ein. Ob eine Gemeinde ausgeglichen finanzieren kann und nicht in den Härteausgleichfond rutscht, ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Diese muss ausgeglichen bzw.

positiv sein. Wie die Gemeinden an Hand des Vermögenshaushaltes verglichen und gemessen werden, wird sich in Zukunft zeigen. Tatsache ist jedenfalls, dass nach hohen Investitionen wie in Schardenberg in den vergangenen Jahren, die Abschreibung das Vermögen reduzieren wird und wohl kaum jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibung getätigt werden können.

Der Finanzierungshaushalt selbst teilt sich in drei Komponenten. Die operative Gebarung (Einnahmen und Ausgaben), die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit (Darlehen Aufnahme und Rückzahlung)

## Ergebnishaushalt 2020

Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Nettoergebnis	Rücklagen	endg. Nettoerg.
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	108.700	908.300	-799.600	-	-799.600
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	37.500	105.800	-68.300	12.000	-56.300
2	Unterrecht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	448.700	974.500	-525.800	-3.000	-528.800
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.300	31.900	-28.600	-	-28.600
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	610.300	-610.300	-	-610.300
5	Gesundheit	37.600	633.700	-596.100	-	-596.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	391.400	682.000	-290.600	10.000	-280.600
7	Wirtschaftsförderung	100	10.100	-10.000	-	-10.000
8	Dienstleistungen	1.057.700	942.200	115.500	83.100	198.600
9	Finanzwirtschaft	3.082.500	248.200	2.834.300	- 27.800	2.806.500
	<b>Summen</b>	<b>5.167.500</b>	<b>5.147.000</b>	<b>20.500</b>	<b>74.300</b>	<b>94.800</b>

Der Saldo mit € 94.800,- ist positiv und bewirkt im Vermögen eine Steigerung.

## Finanzierungshaushalt 2020

Grp.	Bezeichnung	operative Gebarung			investive Gebarung			Netto-finanzierungs-saldo (5)	Finanzierungstätigkeit			Geldfluss aus voranschlags-wirksamen Gebarung (5.5)
		Einzahlung	Auszahlung	Saldo 1	Einzahlung	Auszahlung	Saldo 2		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo 4	
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	79.600	855.600	-776.000	0	19.700	-19.700	-795.700	0	5.000	-5.000	-800.700
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	13.100	32.400	-19.300	229.800	155.900	73.900	54.600	93.000	12.400	80.600	135.200
2	Unterrecht, Erziehung, Sport u. Wissens.	332.000	776.400	-444.400	326.500	100.400	226.100	-218.300	122.000	366.800	-244.800	-463.100
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.200	31.900	-30.700	-	-	-	-30.700	-	-	-	- 30.700
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	610.300	-610.300	-	-	-	-610.300	-	-	-	- 610.300
5	Gesundheit	37.600	630.700	-593.100	-	3.000	- 3.000	-596.100	-	10.300	-10.300	- 606.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	239.200	361.700	-122.500	85.800	106.600	-20.800	-143.300	-	14.300	-14.300	- 157.600
7	Wirtschaftsförderung	100	10.100	-10.000	-	-	-	-10.000	-	-	-	- 10.000
8	Dienstleistungen	901.200	671.600	229.600	223.200	384.900	-161.700	67.900	-	250.400	-250.400	- 182.500
9	Finanzwirtschaft	3.082.500	248.200	2.834.300	-	-	-	2.834.300	-	-	-	2.834.000
	<b>Summen</b>	<b>4.686.500</b>	<b>4.227.300</b>	<b>455.900</b>	<b>865.300</b>	<b>770.500</b>	<b>96.500</b>	<b>552.400</b>	<b>215.000</b>	<b>659.200</b>	<b>-444.200</b>	<b>108.200</b>

Durch die hohe Rückzahlung von Darlehen und vergleichsmäßig wenig Neuauflagen von Darlehen ergibt der Saldo 4 ein deutliches Minus. Im Endergebnis (Saldo 5) wirkt sich jedoch auch der Finanzierungshaushalt mit € 108.200,- deutlich positiv auf die liquiden Mittel aus.

## Nachweis der Investitionstätigkeit:

Vorhaben	VA 2020	Vorhaben	VA 2020	Vorhaben	VA 2020
<b>1163200 Feuerwehr-Fahrzeug</b>		<b>1612550 BZ Straßenbau</b>		<b>1240300 KiGa Erweiterung</b>	
Mittelverwendung	€ -	Mittelverwendung	€ 25.000	Mittelverwendung	€ -
Mittelherkunft	€ -	Mittelherkunft	€ 25.000	Mittelherkunft	€ -
Saldo	€ -	Saldo	€ -	Saldo	€ -
<b>1617100 Kleintraktor-Ankauf</b>		<b>1840700 Gewerbegebiet Kubing II</b>		<b>1240310 ZwiFin KiGa-Erw.</b>	
Mittelverwendung	€ -	Mittelverwendung	€ 154.600	Mittelverwendung	€ -
Mittelherkunft	€ -	Mittelherkunft	€ 105.800	Mittelherkunft	€ 80.000
Saldo	€ -	Saldo	-€ 48.800	Saldo	€ 80.000
<b>1211300 Volksschule-Sanierung</b>		<b>1240400 KiGa San. U. Außengest.</b>		<b>1240810 Krabbelstube (2. Gruppe)</b>	
Mittelverwendung	€ 10.000	Mittelverwendung	€ 110.100	Mittelverwendung	€ -
Mittelherkunft	€ 10.000	Mittelherkunft	€ 68.100	Mittelherkunft	€ -
Saldo	€ -	Saldo	-€ 42.000	Saldo	€ -
<b>1840600 Erweiterung, Krennb.</b>		<b>1240410 ZwiFin KiGa S. u. A.</b>		<b>1163100 FF-Gebäude</b>	
Mittelverwendung	€ 175.100	Mittelverwendung	€ -	Mittelverwendung	€ 106.800
Mittelherkunft	€ 40.000	Mittelherkunft	€ 42.000	Mittelherkunft	€ 235.500
Saldo	-€ 135.100	Saldo	€ 42.000	Saldo	€ 128.700
<b>1163110 ZwiFin. FF-Gebäude</b>		<b>1212210 ZwiFin NMS-Sanierung</b>		<b>1812000 WC-Anlage Pfarrsaal</b>	
Mittelverwendung	€ -	Mittelverwendung	€ 293.000	Mittelverwendung	€ -
Mittelherkunft	€ 93.000	Mittelherkunft	€ -	Mittelherkunft	€ -
Saldo	€ 93.000	Saldo	-€ 293.000	Saldo	€ -
<b>1163300 Löschwasser Engelhaming</b>		<b>1617200 Pritschenwagen-Ankauf</b>		<b>1851700 ABA BA 09 (Kanal-Sanierung)</b>	
Mittelverwendung	€ 12.000	Mittelverwendung	€ -	Mittelverwendung	€ 36.600
Mittelherkunft	€ 12.000	Mittelherkunft	€ -	Mittelherkunft	€ -
Saldo	€ -	Saldo	€ -	Saldo	-€ 36.600
<b>1163400 FF-Einsatzbehl. neu</b>		<b>1616122 WEV Instandsetzung</b>		<b>1947000 Oö. Gde-Entlastungspaket</b>	
Mittelverwendung	€ 5.800	Mittelverwendung	€ 60.000	Mittelverwendung	€ 14.600
Mittelherkunft	€ 5.800	Mittelherkunft	€ 60.000	Mittelherkunft	€ 14.600
Saldo	€ -	Saldo	€ -	Saldo	€ -
<b>1212200 NMS-Sanierung</b>		<b>1633000 Wildbach Hagenbach</b>			
Mittelverwendung	€ -	Mittelverwendung	€ -		
Mittelherkunft	€ 293.000	Mittelherkunft	€ -		
Saldo	€ 293.000	Saldo	€ -		

Die Errichtung der 2. Gruppe der Krabbelstube wurde aus dem VA 2020 gestrichen und auf 2021 verschoben. Sollte es dennoch früher notwendig sein, muss sich der Gemeinderat mit einer Neureihung und Finanzierung beschäftigen.

## Schuldenentwicklung

Buchwert 31.12.2019	€ 5.635.200
Zugang (Aufnahmen)	€ 215.000
Tilgungen	€ 659.200
Finanzierungstätigkeit	(€ -444.200)
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>€ 5.191.000</b>
Zinsen	€ 49.000
Summe Schuldendienst	€ 708.200
Schuldendienstersatz	€ 194.500
<b>Netto Schuldendienst</b>	<b>€ 513.700</b>

## Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
operative Gebarung	€ 4.686.500	€ 4.228.900	€ 459.200
investive Gebarung	€ 865.300	€ 770.500	€ 94.800
Finanzierungstätigkeit	€ 215.000	€ 659.200	–€ 444.200
	€ 5.766.800	€ 5.658.600	€ 108.200
- abzgl. invest. Einzelvorh (Code 1, 3-5)	€ 1.081.400	€ 989.000	€ 92.400
<b>Summe</b>	<b>€ 4.685.400</b>	<b>€ 4.669.600</b>	<b>€ 15.800</b>
			<b>€ +</b>
			<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit 15.800</b>
			<b>vorläufiges Maastricht-Ergebnis € 306.700</b>

Dieses Ergebnis ist entscheidend, ob eine Gemeinde ausgeglichen budgetieren kann oder in den Härteausgleich geht.

## Rücklagen und Rückstellungen

<b>Rücklagen</b>	Stand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 60.500	€ 30.100	€ 75.000	€ 15.600
Rücklage Wasserversorgung	€ 71.400	€ 16.300	€ 43.400	€ 44.300
Tilgungsrücklage NMS-Sanierung	€ 144.000	€ 113.100	€ 67.200	€ 189.900
Rücklage Straßenbau	€ -	€ 13.700	€ 10.000	€ 3.700
Oö. Entlastungspaket 2019 - 2021	€ -	€ 14.600	€ -	€ 14.600
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 209.100	€ -	€ 42.900	€ 166.200
<b>Gesamtsummen</b>	<b>€ 485.000</b>	<b>€ 187.800</b>	<b>€ 238.500</b>	<b>€ 434.300</b>

<b>Rückstellungen</b>	Stand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	€ 90.600	€ -	€ -	€ 90.600
Rückstellungen f. Abfertigungen	€ 229.900	€ 11.400	€ -	€ 241.300
Rückstellungen f. Jubiläumswendungen	€ 77.400	€ 5.200	€ 12.600	€ 70.000
<b>Gesamtsummen</b>	<b>€ 397.900</b>	<b>€ 16.600</b>	<b>€ 12.600</b>	<b>€ 401.900</b>

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2020 wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 28. November 2019 beschlossen und sind im vorliegenden Voranschlag 2020 enthalten.

Markus Kasbauer fragt, wie das ist, wenn am Ende des Jahres z. B. € 50.000,- zum Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit fehlen und spricht damit auch die vermutlich rückläufigen Ertragsanteile auf Grund der Coronakrise an: Der Bürgermeister meint dazu, dass es für den Corona-Fall noch keine Regelung gibt. Eine Möglichkeit wäre, dass dann die allgemeine Haushaltsrücklage zu aufzubrauchen ist. Er hofft aber,

dass es nicht so weit kommt, denn wenn diese leer ist wird im Folgejahr kein ausgeglichener VA erstellt werden können. Die allgemeine Haushaltsrücklage ist eigentlich für den zukünftigen Schulbau vorgesehen, weil auch der Verkaufserlös aus der Volksschule Achleiten diesem zugeführt wurde.

**Antrag:**

Nachdem keine weiteren Fragen mehr zum vorliegenden Voranschlag 2020 vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Voranschlag 2020 für die Marktgemeinde Schardenberg zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

**2. Mittelfristige Finanzplanung MEFP für die Jahre 2020 – 2024, Beschlussfassung**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein Auszug des MEFP 2020 vor. Diese Unterlagen werden auch auf der Leinwand präsentiert und besprochen. Den Fraktionsobmännern liegt ein vollständiger MEFP vor und dieser wurde in den Fraktionssitzungen und in der Finanzausschusssitzung am 16.4.2020 im Detail besprochen.

Entgegen der in der Finanzausschusssitzung vorgelegten Version hat sich kurzfristig heute noch eine Änderung ergeben. Nachdem der MEFP aber nicht eine Woche vorher wie der Voranschlag kundgemacht werden muss, kann heute darüber beraten werden. In der vorliegenden Zusammenfassung ist der aktualisierte Stand bereits enthalten. Nach Auskunft der BH-Schärding ist das Ausmaß am 16.4. dargestellten Kosten für die Sanierung der Volksschule nicht möglich. Es gibt zu den Kosten noch keine Schätzungen, keinen Finanzierungsplan und die angenommenen Kosten können mit den vorhandenen Eigenmitteln nicht gedeckt werden. Da dies nicht zulässig ist, wurden die Ausgaben für die Sanierung der Volksschule für 2023 und 2024 auf jenes Maß festgelegt, die aus heutiger Sicht finanzierbar sind. Damit ist das Vorhaben jedenfalls dokumentiert. Die Kosten für Planung und Ausschreibung für die Jahre 2020 – 22 bleiben gleich.

Der Ergebnishaushalt wird aufgrund der geplanten Vorhaben steigen.

21	Summe Erträge	5.167.500,00	5.311.600,00	5.420.000,00	5.496.700,00	5.646.300,00
22	Summe Aufwendungen	5.147.000,00	5.224.900,00	5.341.800,00	5.339.800,00	5.402.300,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	20.500,00	86.700,00	78.200,00	156.900,00	244.000,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	253.500,00	244.200,00	160.600,00	207.600,00	164.500,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	253.500,00	244.200,00	160.600,00	207.600,00	164.500,00
240	Zurweisung an Haushaltsrücklagen	179.200,00	264.300,00	157.400,00	168.100,00	158.100,00
2401	Zurweisung an Haushaltsrücklagen	179.200,00	264.300,00	157.400,00	168.100,00	158.100,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	74.300,00	-20.100,00	3.200,00	49.500,00	6.400,00
SA00	Nettoergebnis nach Zurweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	94.800,00	66.600,00	81.600,00	206.400,00	250.400,00

Im Finanzierungshaushalt sind die Vorhaben zu zahlen und sieht das Ergebnis naturgemäß anders aus. Für den Bürgermeister und er hofft auch für den gesamten Gemeinderat steht die Priorität der Sanierung der Volksschule an oberster Stelle.

Nötigenfalls sind andere Projekte hinten zu stellen. Die Volksschule wird schon seit mehr als 10 Jahren verschoben.

SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	455.900,00	595.400,00	493.800,00	559.400,00	647.700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	96.500,00	-98.500,00	100.700,00	-249.200,00	-257.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	552.400,00	536.900,00	594.500,00	310.200,00	390.100,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-444.200,00	-454.800,00	-612.300,00	-253.700,00	-202.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	108.200,00	82.100,00	-2.800,00	56.500,00	187.300,00

Im Zuge der Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung (MEFP) für den Zeitraum 2020 – 2024 wird die Prioritätenreihung der Vorhaben wie folgt festgelegt:

1. Feuerwehrfahrzeug (KLF-L)
2. Kleintraktor-Ankauf
3. Volksschul-Sanierung
4. Erweiterung Krennbauer-Siedlung
5. Pauschalbetrag BZ-Mittel Straßenbau

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan MEFP 2020 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

3. Kassenkredit; Beschlussfassung

Zur kurzfristigen Deckung des Girokontos kann ein Kassenkredit in Höhe von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit genommen werden. Dieses Darlehen ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen.

Bei der Raiffeisenbank Schärding, Bankstelle Schardenberg wurde um ein Angebot für einen Kassenkredit über € 1.000.000,- angefragt. In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit aber nie in Anspruch genommen. Angesichts der drohenden Ertragsrückgänge ist dies heuer aber nicht auszuschließen.

**Kredithöhe:** EUR 1.000.000,-  
**Laufzeit:** 01.02.2020 – 31.01.2021  
**Zinssatz:** Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 64 Basispunkten (= 0,64%), vierteljährliche Anpassung jeweils zu Quartalsbeginn.

Sollte der Indikator (3-Monats-Satz-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit zu den oben genannten Bedingungen lt. Angebot vom 07. Februar 2020 bei der Raiffeisenbank Region Schärding eGen zu nehmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**



#### 4. Freiwillige Leistungen; Beschlussfassung

Zur Förderung der Betriebsgemeinschaft ist lt. Erlass der IKD ein Betrag von € 36,- pro Person vorzusehen.

Die Zuwendungen für die Schulveranstaltungen soll es auch schon für einen Tag geben. Statt € 15,- für 2-3 Tage soll es € 5,- pro Schüler und Tag, max. aber € 25,- geben. Voraussetzung ist eine klassenweise Schulveranstaltung während der Unterrichtszeit.

Im Bereich der Umweltförderungen wurden vom Land OÖ neue Förderungen für den Ersatz von fossilen Wärmeerzeugern geschaffen. Für Solaranlagen, Nahwärme, Stückgut- und Pelletsheizung gibt es keine Förderung mehr. Die Vergabe der Förderung durch die Gemeinde ist mit der Bestätigung der Landesförderung nachzuweisen. Daher werden diese Maßnahmen an den Förderungskatalog des Landes angepasst.

#### FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN 2020 GR 23.04.2020

Text	Betrag in €	Summe VA in €	GR
Förderung der Betriebsgemeinschaft (1/094/729)	€ 36,- / Person	900,00	
Freiwillige Feuerwehr - Teilnahme an Kursen, Teilnahme am Landeswettbewerb Fahrtkostenzuschuss für Kurse am LFK (1/163/729) Kosten des Grundlehrganges und Kosten des Funklehrganges werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen	je Kursteilnehmer und Tag € 10,00  € 10,- pro Teilnehmer € 25,- pro Kurs	1.000,00	
Zuwendung für klassenweise Schulveranstaltungen während der Unterrichtszeit außerhalb von Schardenberg (1/239/768)	€ 5,00 pro Schüler/Tag max. € 25,-	4.000,00	23.04.2020
	€ 50,00/Schüler für Sprach- und Projektwochen im Ausland		
	€ 20,00/Schüler f. Projektwochen in der Schule mit Native Speakers		
	€ 10,00 pro Kind für Schwimmkurse im Hallenbad		
Jungmusiker-Seminarwoche außerhalb von Schardenberg (1/239/768)	€ 22,00 pro Teilnehmer bei der Jungmusiker-Seminarwoche		
Zuwendung FC Asing (1/262/757)		250,00	14.02.2018
Zuwendung Schardenberg 08 (1/262/757)		250,00	14.02.2018
Zuwendung ESV Mayrhof (1/262/757)		250,00	14.02.2018
Zuschuss an die Pfarrbücherei (1/273/757)		750,00	
Subvention an die Trachtenmusikkapelle (1/322/757)		4.500,00	14.02.2018
Zuwendung an den Fotoclub (1/351/757)		250,00	14.02.2018
Zuwendung an die Landjugend (1/742/7571)		250,00	14.02.2018
Zuwendung an den Heimat- und Trachtenverein (1/369/7572)		400,00	14.02.2018
Zuwendung an den Siedlerverein (1/489/7570)		250,00	14.02.2018

Zuwendung an den Zimmererverein (1/369/7574)		250,00	14.02. 2018
Zuwendung an die Goldhaubengruppe (1/369/7575)		250,00	14.02. 2018
Zuwendung an „Betreubares Wohnen“ (1/429/729)		800,00	
Tag der Älteren (1/419/729)		3.200,00	14.02. 2018
Zuwendung an den Kameradschaftsbund (1/429/757)		250,00	14.02. 2018
Caritative Spenden (Stemsinger, SOS-Kinderdorf) (1/429/7571)		100,00	
Zuwendung an Gemeindebürger über 80 Jahre, Weihnachtswünsche (1/429/768)	€ 30,00 pro Person	2.000,00	
Spareinlagen für Kleinkinder (1/439/768)	€ 30,00 pro Kleinkind	1.000,00	
Zuwendung für Zwergerlgruppe (1/469/757)	€ 100,00 pro Gruppe	400,00	14.02. 2018
Bekleidungsbeihilfe für Gemeindebedienstete (1/617/541) (1/232/541)	€ 250,00 je Gemeindearbeiter € 125,00 je Schulköchin	1.000,00 250,00	
Zuwendung an den Imkerverein (1/742/757)		250,00	14.02. 2018
Badekartenzuschnitt für die Bäder Münzkirchen, Schärding, Esternberg, Rainbach und Passau (1/831/778)	Ermäßigte Einzel- und Saisonkarten zu 100% Erwachsenen- und Familienkarten sowie Familiensaisonkarten zu 50% Für Einzelkarten jedenfalls max. € 20,- pro Person, Saisonkarten nur von einem Bad	1.700,00	14.02. 2018
Zuwendung für den Ankauf von Kompostern (1/522/778)	30 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 58,00		23.04. 2020
Zuwendung für Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine elektrisch betriebene Heizungs-Wärmepumpe, Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz, Errichtung einer thermischen Solaranlage sowie Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe. (1/522/778)	20 % der Landesförderung je Maßnahme, höchstens jedoch € 440,00 (gilt nur für bestehende Wohnhäuser mit max. 3 Wohnungen)	3.000,00	
Zuwendung für Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft für nachträglichen Einbau in Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen (1/522/778)	20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 400,00 je Wohnung		
Zuwendung für die Errichtung von Kleinkläranlagen (1/522/778)	10 % der Kosten, höchstens jedoch € 370,00 je Haus		
Zuschuss an Studenten bis zum vollendeten 26. Lj. mit Hauptwohnsitz in Schardenberg zum Stichtag 31.10. (1/282/729)	Unterschiedsbetrag des Ticketpreises von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz	2.500,00	19.04. 2018
Schnupperticket – Bahn (1/690/768)	Differenz Ausgaben/Einnahmen	1.500,00	03.04. 2014
Schotteraktion (1/612/778)	Vorabsiebmaterial € 2,-/t Mineralgemisch € 4,-/t max. 25t	5.000,00	
Zuwendung zur dauerhaften Sanierung öffentlicher Wege im landw. Bereich (1/612/778)	€ 10,-/m Weglänge max. € 2.000,-/Betrieb bzw. Weg		25.08. 2016

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die freiwilligen Zuwendungen wie oben dargestellt für das Finanzjahr 2020 zu beschließen

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

5. Rechnungsabschluss VFI für das Finanzjahr 2019, Beschlussfassung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des VFI, Klaus Selgrad. Dieser erklärt, dass es sich um den letzten Rechnungsabschluss des VFI handelt. Die KG ist aufgelöst und aus dem Firmenbuch gelöscht. Das Gemeindeamt ist jetzt im Eigentum der Marktgemeinde Schardenberg. Aufzulösen ist jetzt nur noch der Verein. Dazu wird heuer noch eine Versammlung einberufen.

Der Kassen-Ist-Abschluss ist ausgeglichen:

Tatsächlicher Kassenbestand							
ZW	Bezeichnung IBAN	Anf. Stand	2019	Einnahmen Summe	2019	Ausgaben Summe	Schl. Stand
	Gesamtsumme	4.725,89	59.287,52	64.013,41	64.013,41	64.013,41	0,00
	Minus schließlicher Kassenbestand						0,00
	Differenz						0,00

Der Gesamtabchluss des ordentlichen Haushalts ist ausgeglichen:

**Gesamtabchluss des ordentlichen Haushalts**

23.549,27	Einnahmenabstättung				
23.549,27	- Ausgabenabstättung				
0,00	= Kassen( fehl) betrag				
0,00	+ Einnahmerrückstände				
0,00	= Zwischensumme			23.549,27	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgabenrückstände			23.549,27	- Ausgabenvorschreibung
0,00	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =			0,00	

Der Gesamtabchluss des außerordentlichen Haushalts ist ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis von € 2.655,99 wurde dem Ordentlichen Haushalt der Gemeinde zugeführt.

**Gesamtabchluss des außerordentlichen Haushalts**

25.863,76	Einnahmenabstättung				
25.863,76	- Ausgabenabstättung				
0,00	= Kassen( fehl) betrag				
0,00	+ Einnahmerrückstände				
0,00	= Zwischensumme			22.939,88	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgabenrückstände			22.939,88	- Ausgabenvorschreibung
0,00	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =			0,00	

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Schardenberg & CoKG zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

6a. Grundstücksangelegenheiten:

Zustimmung zum Kaufvertrag für das Grundstück 348/12, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht der Gemeinde; Beschlussfassung

Die Käuferin ist in Kenntnis, dass dieser Vertrag zur Deckung des Betriebsbaugrundbedarfs in der Marktgemeinde Schardenberg abgeschlossen wird, und verpflichtet sich daher der die Käuferin, innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages ein Betriebsgebäude, zumindest im Rohbau zu errichten.

Zur Sicherstellung dieses Bebauungszweckes – nämlich der Widmung von Grundstücken zur Errichtung von Betriebsgebäuden – bedingt sich der Verkäufer für die Marktgemeinde Schardenberg aus und die Käuferin räumt hiermit der Marktgemeinde Schardenberg am Vertragsobjekt ein das Wiederkaufsrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 1068 ff. ABGB und zwar mit der Maßgabe, dass als Wiederkaufspreis der ortsübliche Verkehrswert zu gelten hat. Können sich die Vertragsparteien über die Höhe des ortsüblichen Verkehrswertes nicht einigen, so ist dieser von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Immobilienwesen für beide Vertragsparteien bindend festzusetzen. Können sich die Käuferin und die Marktgemeinde Schardenberg über die Person des Sachverständigen nicht einigen, so ist der Sachverständige vom Vorsteher des Bezirksgerichtes Schärding (im Falle der erfolgten Auflösung des Bezirksgerichtes Schärding vom Vorsteher des Landesgerichtes Ried im Innkreis) auszuwählen. Die Gebühren des Sachverständigen sind jedenfalls von der Käuferin zu tragen.

Das Wiederkaufsrecht kann von der Marktgemeinde Schardenberg nur geltend gemacht werden, wenn die Käuferin oder deren Rechtsnachfolger

- auf dem Vertragsobjekt nicht längstens binnen sieben Jahren ab allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages den Rohbau eines Betriebsgebäudes errichtet haben oder
- das Vertragsobjekt in einer dem Widmungszweck widrigen Weise benutzen sollten.

Sofern die Marktgemeinde Schardenberg nicht längstens innerhalb von sieben Jahren nach Beginn des Rechtes zur Ausübung von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch macht, erlischt dieses ersatzlos.

Die Geltendmachung dieses Wiederkaufsrechtes ist mittels eingeschriebenen Briefes an die Geschäftsadresse der Käuferin mitzuteilen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Tag der Postaufgabe maßgeblich ist.

Sind auf dem Kaufobjekt bereits Baumaßnahmen, welcher Art auch immer, oder sonstige Veränderungen vorgenommen worden, ist vereinbart, dass auf Kosten der Käuferin der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist, das heißt, es sind sämtliche Baumaßnahmen und sonstige Veränderungen zu entfernen.

Zuzüglich zum Wiederkaufspreis hat die Marktgemeinde Schardenberg der Käuferin die bezahlten Kosten der Vermessung sowie die für die Bauparzelle entrichteten Verkehrsflächenbeiträge gemäß §§ 19 und 20 OÖ BauO sowie Aufschließungsbeiträge nach dem OÖ ROG 1994 zu erstatten.

Im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes sind alle Kosten und Gebühren der Rückübereignung von der Käuferin zu tragen, sodass die Marktgemeinde Schardenberg diesbezüglich keine Auslagen treffen dürfen.

Unter der Bedingung, dass dieses Wiederkaufsrecht geltend gemacht werden kann, steht der Marktgemeinde Schardenberg anstelle der Selbstaussübung dieses Wiederkaufsrechtes das Recht zu, einen Dritten namhaft zu machen, an welchem die Käuferin

auch für das Trennstück 3 aus Grundstück 450 von einem Notar ein Vertrag zu verfassen. Ohne grundbücherliche Durchführung hätte der Bauplatz nicht erklärt werden können und keine Baubewilligung erteilt werden können. Deshalb wurde der Vertrag bereits im Notariat unterschrieben. Die Kosten für den Vertrag trägt der Grundeigentümer.

Andrea Leitner glaubt eine falsche Information bei der Sitzung im September 2019 bekommen zu haben. Es wurde behauptet, dass die Grundgrenze mit der Böschungsmauer überbaut wurde. Sie hätte gerne im heutigen Protokoll eine Richtigstellung, dass die Grundgrenze nicht überbaut wurde. Dazu sagt der Bürgermeister, dass der Geometer feststellte, dass die Grundgrenze in der Mauer verläuft. Wäre der Fuß der Mauer genau auf der Grenze, hätte niemand etwas gesagt und hätte man sich den Aufwand gerne erspart. Aus dieser geringen Abweichung resultiert auch die geringe Fläche von 8m<sup>2</sup>. Ihm sei es wissentlich, dass die Grundstückseigentümerin anderer Meinung ist, dem entgegen steht aber das Messergebnis des Geometers.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verkauf des Trennstückes 3 aus Grundstück 450, KG Fraunhof im Ausmaß von 8m<sup>2</sup> zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 2 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

7. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/87 und ÖEK-Änderung 1/39 betreffend Teile der Parz. 659, 661, 662, 663, 664 und 665 (3.119m<sup>2</sup>) von Grünland bzw. Dorfgebiet bzw. Verkehrsfläche in Grünland mit besonderer Widmung zur Errichtung von Gebäuden und Hackschnitzzellagerung sowie Teile der Parz. 663, 664, 665, 666 und 667 (4.769m<sup>2</sup>) von Grünland in Sonderwidmung für Hackschnitzzellagerung (Gebäude und Schutzdächer unzulässig) unter Verlegung des öffentlichen Guts nach Süden (Teile der Parz. 665, 666, 667, 671 und 744) (647m<sup>2</sup>); Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt anhand der Pläne die Situation des derzeitigen Dorfgebietes und der gewünschten Entwicklung für die Hackschnitzzellagerung bzw. Dorfgebietsrücknahme und die Lage der zu verlegenden Verkehrsfläche vor und nach der Flächenwidmungsplan- und der ÖEK-Änderung.

das Kaufobjekt zu veräußern hat. Das heißt, im Falle des Eintrittes eines der vorgeannten Wiederkaufsfälle ist die Käuferin verpflichtet, das nicht bebaute und/oder widmungsgemäß verwendete Grundstück über Verlangen der Marktgemeinde Schardenberg an einen von dieser namhaft gemachten Dritten zum ortsüblichen Preis zu veräußern, wobei mangels Einigung dieser ortsübliche Preis von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Immobilienwesen für alle Parteien verbindlich festzulegen ist. Die Gebühren des Sachverständigen sind wiederum von der Käuferseite zu tragen. Im Falle der Veräußerung des Kaufobjektes an einen Dritten sind die bereits geleisteten Aufschließungsbeiträge gemäß der OÖ BauO und des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes sowie die Kosten der Vermessung von dem von der Marktgemeinde Schardenberg namhaft gemachten Dritten der Käuferin (=Wiederverkäuferin) zu ersetzen.

Die Marktgemeinde Schardenberg nimmt hiermit dieses Wiederkaufsrecht vertraglich an und wird ausdrücklich festgehalten, dass dieses Wiederkaufsrecht mit der Errichtung des obgenannten Betriebsgebäudes gegenstandslos wird und jederzeit über Verlangen der Käuferin im Grundbuch gelöscht werden kann.

Josef Bauer fragt, warum hier 7 Jahre Zeit gegeben wird? Dazu sagt der Bürgermeister, dass einerseits das Signal dazu von der Raumordnung gekommen ist und andererseits es der Wunsch des Verkäufers war. Im Zuge der Beschlussfassung über den Baulandsicherungsvertrag in der GR-Sitzung vom 27.2.2020 wurde dies bereits beschlossen.

Günter Pichler fragt, warum der Grundstückspreis von einem Sachverständigen festgelegt wird und nicht der erstmalig beim Kauf festgelegte Kaufpreis gilt? Der Bürgermeister meint, dass es schwierig ist den tatsächlichen Kaufpreis festzustellen, wenn man nicht selber Verkäufer ist. Wenn bei Uneinigkeit das Gericht den Preis festsetzt sind Streitigkeiten ausgeschlossen. Man muss bedenken, dass die Gemeinde hier in einen privaten Vertrag eingreift und nicht selbst Verkäufer ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Umwidmung genehmigt wurde. Nach der Kundmachungsfrist, wenn die Umwidmung rechtskräftig ist, kann der Vertrag unterschrieben werden.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieses eingeräumte Wiederkaufsrecht für das Grundstück 348/12, KG Schardenberg, vertraglich (Punkt 5) anzunehmen. Der zu beschließende Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 1 bei.

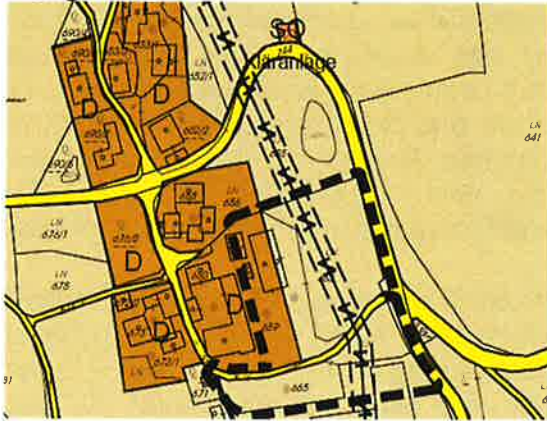
**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

#### **6b. Grundstücksangelegenheiten:**

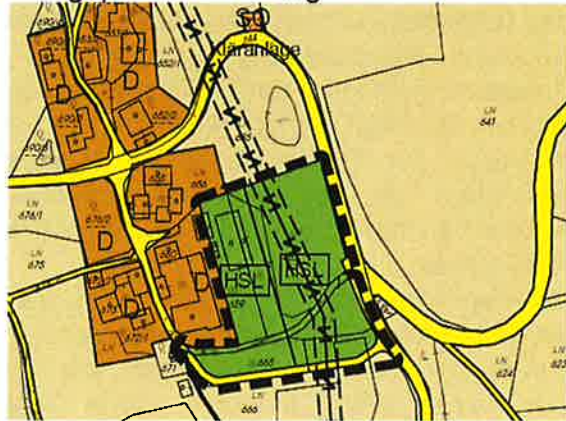
Verkauf des Trennstückes 3 aus Grundstück 450, KG Fraunhof im Ausmaß von 8m<sup>2</sup>; Beschlussfassung

Die in der Vermessungsurkunde des Geometer Schachinger, GZ 12373b, dargestellten Grundstücke weisen einen Gesamtwert von mehr als € 2.000,- auf und konnten nicht über § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Grundbuch eingetragen werden. So wie für den Teil 1 aus Grundstück 462 (siehe GR-Sitzung 27.2.2020) ist

Dorfgebiet Istzustand



geplante Änderung



Geplante Änderung im Detail



Nr.	Rechtstand	Planung
4.87a	Bauland Dorfgebiet	Grünland Grünfläche m. bes. Widmung - Hackschnitzzellagerung
4.87b	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland Grünfläche m, bes, Widmung - Hackschnitzzellagerung
4.87c	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland Grünfläche m, Bes, Widmung - Hackschnitzzellagerung Index 1: Gebäude und Schutzdächer unzul.
4.87d	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Grünland Grünfläche m. Bes, Widmung - Hackschnitzzellagerung Index 1: Gebäude und Schutzdächer unzul.
4.87e	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Grünland Grünfläche m, bes. Widmung - Hackschnitzzellagerung
4.87f	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Verkehrsfläche Fließender Verkehr

ÖEK Ist-Zustand



geplante Änderung des ÖEK



Der aus der Landwirtschaft herausgewachsene Betrieb braucht eine rechtliche Grundlage für den Weiterbestand. Nachdem die ursprüngliche Variante der Verlegung des Betriebes nach Westen auf Widerstand sowohl in der Bevölkerung als auch in der Abteilung Raumordnung gestoßen ist, soll das Bestehende mit einer kleinen Erweiterungsmöglichkeit gesichert werden. Auf Grund widriger Umwelteinflüsse und großen Schäden an den Wäldern durch Sturm und Borkenkäfer liegt es auch im Interesse der Gemeinde, einen leistungsstarken Betrieb zur Verarbeitung von Holzresten und der zeitgerechten Beseitigung von Schadholz zu haben. Darüber hinaus beschäftigt die Firma auch mehrere Mitarbeiter und ist somit ein wertvoller Arbeitgeber.

Von den Anrainern wurden bis jetzt zu diesem Standort keine Einwände vorgebracht. Mit der Abteilung Raumordnung wurde besprochen, einen Teil des Dorfgebietes zurückzunehmen und in Grünland mit Sonderwidmung zu ändern. Auf den Flächen o.a. Planes 4.87a, b und e wären Gebäude und Schutzdächer erlaubt. Auf den restlichen Flächen soll nur die Lagerung von Hackschnitzel erlaubt sein, Gebäude und Schutzdächer unzulässig. Der Weg im Bereich der Güllegrube soll verlegt werden und im Kreuzungsbereich ein Grundtausch mit dem Nachbarn erfolgen. Über den Tausch sind sich die Vertragspartner einig.

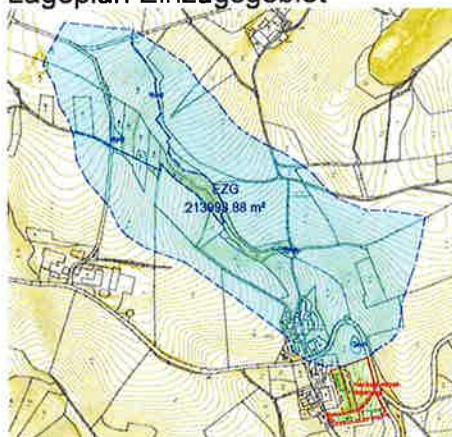
Weitere ungenutzte Baulandflächen im Dorfgebiet sind nicht vorhanden.

Die vorhandenen Gebäude sind konsensmäßig errichtet. Die vorhandene Güllegrube wurde 2007 bewilligt und errichtet und wird für die Liegenschaft weiterverwendet. Das Fassungsvermögen mit 565m<sup>3</sup> ist aus Sicht der Gemeinde mehr als ausreichend.

Einwand Stromleitung: Im Bereich der Lagerfläche führt eine Hochspannungsfreileitung über die Lagerfläche. Die Stromleitung wird von der EnergieAG verkabelt. Ein Angebot dazu liegt vor. Die Bank hat mit Schreiben vom 20.4.2020 der Gemeinde bestätigt, dass das Projekt durchgeführt werden kann. Die Freileitung wird also nach erfolgter Widmung verkabelt. Aus Sicht des Widmungswerbers ist eine Verkabelung ohnehin unumgänglich, weil unter Einhaltung der Sicherheitsabstände zur Freileitung eine Lagerung massiv eingeschränkt wäre.

Einwand der Abteilung Wasserwirtschaft: Zur Ableitung des Regenwassers von den oberhalb liegenden Hangflächen bei Starkregenereignissen wurde ein Konzept erstellt. Der Bürgermeister erklärt anhand der Pläne das Einzugsgebiet und die Errichtung eines großen entsprechend den Wassermengen dimensionierter Graben (4,5m breit, 0,5m tief) entlang der Straße bzw. des Lagerplatzes. Unterhalb des Lagerplatzes kann das Wasser über bestehende Verrohrungen in den Bach bzw. auch frei auf eine Wiese ausfließen.

Lageplan Einzugsgebiet



Lageplan Muldenführung





Zur Stellungnahme der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz wird festgestellt, dass dem Änderungsantrag in der vorliegenden Form zugestimmt werden kann.

In der vorliegenden Betriebsbeschreibung gibt der Betreiber an, dass durch die Erweiterung kein zusätzlicher Schwerverkehr zu erwarten ist. Es steht ein Sattelzug zum Transport zur Verfügung und dieser kann 2 - 4 mal täglich fahren. Es ist nicht beabsichtigt, mehr Fahrten durchzuführen. Durch die bessere Anbindung der Lagerfläche an den südlichen Weg wird die Anlieferung und der Abtransport vermehrt über diese Seite erfolgen und die Durchfahrt im Dorf vermindert werden. Gehackt wird am Betriebsstandort nicht, dies wird direkt auf den Lagerplätzen der Auftraggeber gemacht. Auch wurde dem Widmungswerber eindringlich vermittelt, dass diese beantragte Fläche das absolute Maximum darstellt und eine Erweiterung unmöglich ist. Seitens Widmungswerber besteht kein Einwand, er hat nicht vor den Betrieb an dieser Stelle zu erweitern. Dazu gibt es aus seiner Sicht verkehrstechnisch wesentlich bessere Plätze wie den bereits bestehenden Lagerplatz in Schärding bei der ehem. Fa. Gangl. Schönbach jedenfalls bezieht er dabei nicht mit ein.

Neben der bestehenden Halle (4.87a, b) kann ev. noch eine weitere Halle dazukommen, um hochwertigere Hackschnitzel zu lagern. Die bestehende Scheune wird mittelfristig zum Abriss oder zur Sanierung kommen.

Josef Bauer hat mit dem Widmungswerber gesprochen und bestätigt die Erklärungen des Bürgermeisters. Vor allem auch in Hinsicht der Lage des Betriebes sieht er Vorteile, weil dort überwiegend heimische Hackschnitzel aus den umliegenden Gemeinden gelagert werden und damit die Wege kurzgehalten werden.

Philipp Meindl fragt, ob es durch die Umwidmung einen Bauzwang zur Errichtung einer weiteren Halle geben muss? Der Bürgermeister meint, dass das Grundstück grundsätzlich ja schon bebaut ist und vor allem aber nicht verkauft wird.

Markus Kasbauer stellt die Frage, ob auf dem Teil 4.87b auch noch gebaut werden darf und ob es da mit den Nachbarn zwecks Abständen Probleme gibt? Ja, auf dieser Fläche ist eine Bebauung mit Gebäude und Schutzdächer zulässig und die baurechtlichen Abstände sind einzuhalten.

Roswitha Hell befürwortet die Widmung, weist aber darauf hin, dass es wirklich klar sein muss, dass eine weitere Erweiterung nicht mehr möglich ist.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/87 und die ÖEK-Änderung 1/39 betreffend Teile der Parz. 659, 661, 662, 663, 664 und 665 (3.119m<sup>2</sup>) von Grünland bzw. Dorfgebiet bzw. Verkehrsfläche in Grünland mit besonderer Widmung zur Errichtung von Gebäuden und Hackschnitzellagerung sowie Teile der Parz. 663, 664, 665, 666 und 667 (4.769m<sup>2</sup>) von Grünland in Sonderwidmung für Hackschnitzellagerung (Gebäude und Schutzdächer unzulässig) unter Verlegung des öffentlichen Guts nach Süden (Teile der Parz. 665, 666, 667, 671 und 744) (647m<sup>2</sup>) zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

Bürgermeister Stefan Krennbauer:

Zur **Corona Krise** wurde vom Bürgermeister eine Information an die Bevölkerung ausgegeben. Weitere Anweisungen waren nicht erforderlich. Die Menschen waren durch die Medien gut informiert und haben auch am Amt diesbezüglich keine Fragen gestellt. Das größte Problem derzeit ist die geschlossene Grenze nach Deutschland. Die Menschen suchen nach Wegen, die Grenze passieren zu dürfen. Dazu werden auch Wohnsitzmeldungen gemacht. Mitte Mai soll der Betrieb im Gemeindeamt wieder normal laufen und die Schulen stufenweise öffnen. Aktuell sind in der Krabbelstube 2 Kinder, im Kindergarten 6-10 Kinder, in der Volksschule 5 Kinder und in der NMS 1-3 Kinder zur Betreuung. Sobald ein Bedarf an der Schulküche gegeben ist, soll wieder gekocht werden, auch wenn es nur einige wenige Mahlzeiten sind.

Helga Brait:

berichtet, dass das **e-learning** mit den Schülern gut funktioniert. Jedoch sind zu wenige technische Mittel wie Laptops vorhanden sodass viel mit privaten Computern gearbeitet wird. Sie meint, dass eine Sanierung in Bezug auf Digitalisierung notwendig ist, die Schule mit einem Breitbandanschluss und Computern auszustatten sei.

Bürgermeister Stefan Krennbauer:

Es gibt einen Interessenten, der die **Schottergrube** kaufen möchte. Die Gemeinde hat aus dem Grundstück keinen Nutzen und keine Verwendung mehr. Es sind keinerlei Lagerungen zulässig, es wurde festgestellt, dass die Nutzung „Wald“ besteht. Für das Sprengmittellager besteht noch ein Nutzungsvertrag bis 30.6.2028, welcher zu übernehmen wäre. Das Grundstück wurde von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen bewertet und es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat einem Kaufvertrag mit einem Erlös von € 10.568,- zustimmen würde? Josef Bauer spricht sich für einen Verkauf aus, weil kein Nutzen besteht und für eine ev. Nachnutzung des Sprengstofflagers dann der neue Besitzer eine Vereinbarung finden muss. Andreas Knunbauer spricht sich auch für einen Verkauf aus, weil mit den Lagerungen der Vergangenheit ohnehin nur Probleme bestanden. Auch Günter Eymannsberger bestätigt den Willen zum Verkauf und die Gelegenheit zu nutzen, wenn es einen Interessenten gibt. Es wird vereinbart, für die nächste Sitzung einen Vertrag zu erstellen.

Bürgermeister Stefan Krennbauer:

Die Bevölkerung von Ingling hat eine Unterschriftensammlung an den Gemeindevorstand geschickt und ihren Unmut über die Errichtung eines **BOS-Sendemasten** (*BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*) beim Kraftwerk kundgemacht. Im Zuge der Digitalisierung des BOS-Funkes in ganz Österreich wird dieser auch in Oö. flächendeckend ausgebaut. Die Verbindung Wernstein – Haibach ist über den Sender Fronwald nicht möglich. So war die Verbindung Wernstein-Ingling-Schardenberg-Haibach die einzige Möglichkeit diese Gebiete zu verbinden. Alternative Standorte waren angeblich statisch oder vom Standort nicht geeignet.

Im Gegensatz zum beabsichtigten Sender in Achleiten hatte die Gemeinde zu keiner Zeit eine Mitsprache. Die Bewilligung für derartige übergeordnete öffentliche Einrichtungen schließen jede Beteiligung von Gemeinden, Betroffene und Nachbarn aus. Selbst die Naturschutzbehörde hat im Uferbereich des Inns auf Grund des übergeordneten öffentlichen Interesses eine Zustimmung gegeben. Von der BH Schärding wurde der naturschutzrechtliche Bescheid ausgestellt. Die Bauanzeige ist bei der Marktgemeinde eingegangen und wird nach 4 Wochen rechtskräftig. Baurechtliche Einwendungen waren nicht gegeben. Die Rodung wurde von der BH-Schärding genehmigt.

Der Unmut der Bevölkerung besteht nun darin, dass sie einen Sender haben, den sie nicht wollen und vor allem auch, dass sie nicht informiert wurden.

Der Bürgermeister schließt daraus, dass man daraus lernen soll, die Gemeinde auch dann zu informieren, wenn man nichts tun kann. Er will aber in der Sache nicht urteilen, weil in der Situation die Sachlage immer anders ist als im Nachhinein betrachtet und er zum damaligen Zeitpunkt noch nicht Bürgermeister war.

Das Problem besteht auch darin, solange der BOS Sender auf dem Mast montiert ist, ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht und eine Widmung für die Errichtung des Masts nicht notwendig ist. Ein kommerzieller Anbieter kann aber jederzeit zusätzlich seine Sender dort montieren. Dazu gibt es die Möglichkeit zu deponieren, dass der Gemeinde Bescheid gegeben wird, wenn kommerzielle Sender montiert werden sollen und dann dagegen vorzugehen. Die Aussicht auf Erfolg ist eher gering aber wäre jedenfalls zu verfolgen.

Franz Söllwagner: meint dazu, dass die Inglinger nicht gegen den Sender sind. Wenn dieser gebraucht wird, ist das schon verständlich. Der Ärger liegt in der Vorgangsweise, der Informationsfluss war gleich Null. Zum Zweiten ist es die Möglichkeit auch andere Sender montieren zu können und damit ein Widmungsverfahren zu umgehen. Phillip Meindl sagt dazu, dass die Gemeinde auch beispielsweise unabhängige Sachverständige mit der Standortfrage befassen hätte können. Er kann sich nicht vorstellen, dass es vergessen wurde die Bevölkerung zu informieren, sondern dass das ganz bewusst geschehen ist. Der Widerstand von Achleiten und Lindenberg können ja noch nicht vergessen sein. Er hätte sich gerne vorher informiert und nötige Schritte gegen die Errichtung gesetzt. Er kritisiert, dass keine gemeinsame Lösung gesucht wurde, dass der gesamte Gemeinderat nicht darüber informiert wurde und plötzlich kommen Bagger und bauen ein Fundament.

Markus Kasbauer meint, dass die Vorgehensweise vom Land ganz bewusst so ist, dass niemand Mitsprache hat und eben auch die Gemeinde im Verfahren zu keiner Zeit eingebunden war. Der Blaulichtsender ist eben im öffentlichen Interesse. Dem entgegnet

Phillip Meindl, dass aber mit Unwahrheiten wie nicht ausreichender Statik argumentiert wird, wenn so ein Sender gerade mal einen Finger dick ist. Außerdem sieht er in dem Sendermast auch die Umgehung der Bewilligung für andere Sender. Er findet es besser, wenn die Bevölkerung informiert wird, auch wenn sich nichts machen lässt aber zumindest kann jeder alles versuchen und versteht die Situation hernach auch anders. Der Bürgermeister schließt die Diskussion mit der Erklärung an die Inglinger Bevölkerung einen Brief geschrieben zu haben und er sich im Namen der Gemeinde entschuldigt hat. Wenn es die derzeitige Situation zulässt, ist er gerne bereit sich einer Diskussion in Ingling zu stellen.

Bürgermeister Stefan Krennbauer berichtet von der Bautätigkeit im Gewerbegebiet Kubing. Das **Regenwassersickerbecken** ist soweit fertiggestellt. Aufgrund eines durchzuführenden Sickerversuches wurde festgestellt, dass der Boden sehr wenig durchlässt. Deshalb wurde noch ein zusätzlicher Bodenaustausch durchgeführt. Der **Kanal- und Wasserausbau** im Gewerbegebiet Kubing und am Germanenweg durch die Fa. Braumann ist zügig und sauber erledigt worden und wird am Montag abgeschlossen.

Josef Fasching berichtet:

Siegi Kasbauer bedankt sich sehr herzlich für die erhaltene Auszeichnung im Rahmen des Neujahrsempfanges. Er hat sich sehr darüber gefreut.

Der Gemeindeausflug wird situationsgebunden abgehalten oder eben auch nicht. Das Selbe gilt für die Feier für die Neuzugezogenen. Man solle zuwarten und kurzfristig planen. Stefan Engertsberger meint dazu, dass auch in den Gasthäusern die nächsten Monate keine Feiern stattfinden werden können.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

		
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:   
MMag. Stefan Krennbauer

Ende: 22:05 Uhr